



Autobahn geht neue Wege zur Vergabe von Planungsleistungen

Nach einem Pilotprojekt der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH zur Vergabe von Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI auf der Grundlage eines Rahmenvertrages im Open House Verfahren soll dieses Modell nun in allen Niederlassungen der Autobahn GmbH Anwendung finden. Die Autobahn GmbH hofft, mit diesem Modell die Vergabe von Planungsleistungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Details zum Verfahren finden Sie hier:

Beim Open-House-Verfahren wird mit allen Unternehmen, die sich für die Erbringung der zu vergebenden Leistungen interessieren, ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Auftraggeber wählt nicht unter den Unternehmen aus, sondern schließt mit allen einen Rahmenvertrag ab. Da der Auftraggeber Verträge mit allen interessierten Unternehmen abschließt, liegt kein dem Vergaberecht unterfallender Beschaffungsvorgang vor, sondern lediglich ein einfaches Zulassungssystem. Die Bekanntmachungen für diese Verfahren finden sich trotzdem auf der AI-Vergabepattform der Autobahn GmbH, da die Durchführung eines solchen Zulassungsverfahrens europaweit bekannt gemacht werden muss.

Die Entscheidung, statt eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung ein vergaberechtsfreies Open-House-Verfahren durchzuführen, liegt im Ermessen des Auftraggebers. Unternehmen haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber ein Open-House-Verfahren durchführt. Der Auftraggeber kann jedoch nur dann ein Open-House-Verfahren durchführen, wenn die folgenden rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Die wesentlichen Bedingungen für die Zulassung aller geeigneten Marktteilnehmer müssen vom Auftraggeber von Anfang an festgelegt werden. Der Auftraggeber muss die qualitativen Anforderungen an die zu erbringende Planungsleistung wie auch die Vergütung vorab festlegen und bekannt machen. Die Vertragsinhalte, die Konditionen und das Zugangsverfahren dürfen während des Zulassungsverfahrens und während des Leistungszeitraums nicht verändert werden. Es dürfen keinerlei Verhandlungen geführt werden; im Übrigen gelten das Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot des GWB. Darüber hinaus müssen interessierte Unternehmen während der gesamten Laufzeit dem Vertragssystem beitreten dürfen, ohne dass es dabei zu einer Angebotswertung in irgendeiner Form kommen darf.

Für die Durchführung eines Open-House-Verfahrens müssen also die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Auftraggeber legt eindeutige Regeln für den Vertragsschluss und den Vertragsbeitritt fest.
- Die Vertragsbedingungen sind für alle Unternehmen gleich und sie haben keine Möglichkeit auf deren Inhalt Einfluss zu nehmen.
- Die Vergütung wird vom Auftraggeber festgelegt und ist nicht verhandelbar. Bei den Zulassungsverfahren der Autobahn GmbH werden die Planungsleistungen auf der Grundlage der Mindestsätze der HOAI ohne Zu- und Abschläge vergütet.
- Den Unternehmen wird ein jederzeitiges Beitrittsrecht gewährt.

Berlin, im Mai 2024

RAin Sabine Frfr. von Berchem